

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **53/54 (1909)**

Heft 12

PDF erstellt am: **20.09.2024**

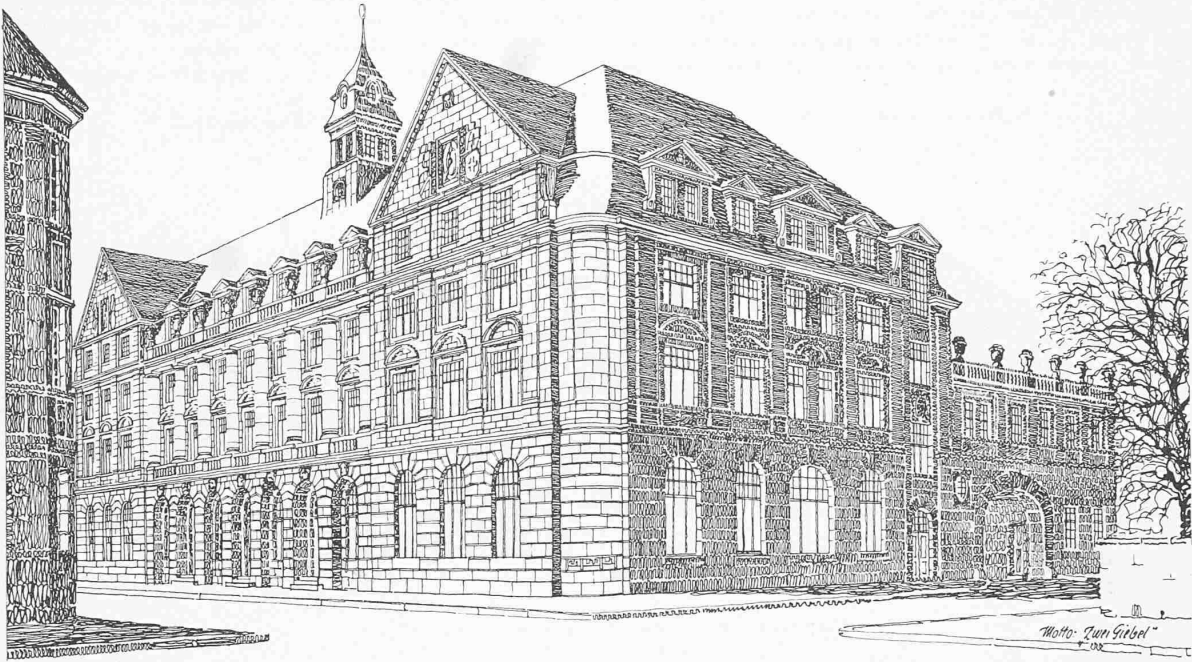
### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V. Preis «ex aequo». — Motto: «Zwei Giebel». — Verfasser: *Ernst Stöcklin*, Architekt von Ettingen in Dresden.



Perspektivische Ansicht vom Bahnhofplatz aus.

## Wettbewerb für Entwürfe zu einem neuen Post- und Telegraphengebäude in Aarau.

### II.

Im Anschluss an unsere Darstellungen und den Bericht des Preisgerichtes in unserer letzten Nummer lassen wir auf den Seiten 148 bis 153 die wesentlichen Ansichten und Grundrisse zu den weitem drei prämierten Entwürfen folgen. Es sind dies das Projekt «Zum kleinen Tell» der Architekten Joss & Klausner in Bern, das einen vierten Preis «ex aequo» erhielt, und die beiden je mit einem gleichwertigen fünften Preise bedachten Entwürfe «Zwei Giebel» des Architekten Ernst Stöcklin von Ettingen in Dresden und «A.» der Herren Prince & Béguin, Architekten in Neuenburg.

## Wettbewerb für den Neubau eines Schulhauses der Gemeinde Schuls.

Die Gemeinde Schuls im Unterengadin hatte unter bündnerischen und den in Graubünden niedergelassenen Architekten eine Ideenkonkurrenz veranstaltet zur Erlangung von Entwürfen für ein Schulgebäude mit Turnhalle und Gemeindesaal im ungefähren Kostenbetrag von 220 000 Fr. Als Preisrichter waren bezeichnet die Herren: Architekt E. v. Tschärner in Chur, Baumeister Issler in Davos, Architekt E. Jung in Winterthur, Reallehrer M. Schlatter in Schuls und Dr. med. Th. Dorta in Schuls. Das Programm ist s. Z. ordnungsgemäss von dem Preisgericht geprüft und genehmigt worden.

Zum Wettbewerb waren rechtzeitig 52 Entwürfe eingereicht worden, zu deren Beurteilung das Preisgericht am 9. März in Schuls zusammentrat. Sein Urteil ist ersichtlich aus dem uns zur Veröffentlichung eingesandten

### Bericht des Preisgerichtes.

Die vom Vorstand der Gemeinde Schuls erwählte Jury hat sich am 9. März im Hotel Post zur Beurteilung der eingegangenen Projekte versammelt.

Rechtzeitig eingegangen sind 52 Projekte; ein verspätet eingegangenes Projekt musste zurückgewiesen werden.

In einem ersten Rundgange wurden 24 Projekte ausgeschlossen, in einem zweiten Rundgange 15, im dritten Rundgange vier Projekte, und es verblieben somit in engerer Wahl neun Projekte.

Projekt «*Bergdorf*». Die Situation ist insofern nicht günstig, als die Aussicht für das Hotel Central benachteiligt ist; auch erleidet der Spielplatz eine zu grosse Beschränkung. Im Keller ist der Raum für Heizung und Kohle zu gering bemessen. Die Anordnung der Klassenzimmer und des Zeichnungssaales ist gut, hingegen lässt die Disposition des Gemeindesaales zu wünschen übrig. Die Architektur ist dem Charakter der Umgebung angepasst.

Projekt «*Südlicht*». Die Situation ist hier etwas besser, weil die Gebäude mehr nach Osten gerückt sind; dagegen scheint die projektierte Vergrößerung gegen Westen unzulässig. Die Anordnung der Klassenzimmer ist gut; das Anbringen der Klosetts auf der Westseite und direkt vor der Haupttreppe ist unzulässig; ausserdem sind die Korridore zu schmal. Die Architektur des Aeussern ist etwas nüchtern und monoton.

Projekt «*Winterbetrieb*». Die Situation ist gut; ebenso die Anordnung der Klassenzimmer und der Turnhalle; dagegen ist der Gemeindesaal zu klein und der Zugang zu demselben ungenügend. Die Architektur des Aeussern ist nicht dem Charakter eines Schulhauses entsprechend.

Projekt «*A B C-Schütze*». Die Situation ist ungünstig, die Disposition der Klassenzimmer dagegen gut. Der Vorplatz im Keller ist ganz dunkel und auch in den Stockwerken nicht gut belichtet. Turnhalle und Gemeindesaal sind günstig, weil unbeschränkt in der Höhe. Die Aussenarchitektur vermag nicht zu befriedigen.

Projekt «*Jugend*» Nr. 1. Situation: Der Platz wird durch die Stellung des Gebäudes zu sehr in Anspruch genommen; auch ist die Verlängerung nach Westen unzulässig. Die Gesamtanlage des Grundrisses ist etwas zerstückelt und die Korridore sind zu schmal. Der Zugang zur Turnhalle ist ungünstig und diese zu wenig hoch. Die Anordnung der Klassenzimmer ist gut. Die Aussenarchitektur hat etwas bestechendes, wirkt aber entschieden unruhig, zudem sind die Dächer zu flach.

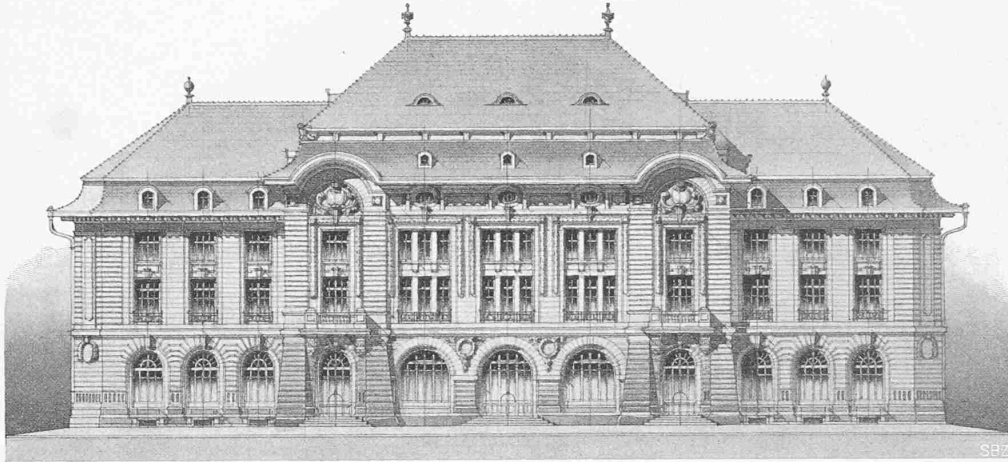
Projekt «*Vita e lavur*». Die Situation des Gebäudes kann nicht als besonders günstig bezeichnet werden, indem der zur Verfügung stehende Platz zu sehr in Anspruch genommen wird; eine Vergrößerung nach Westen scheint ausgeschlossen. Die Anordnung der Schullokalitäten ist zweckentsprechend; ebenso die Anlage des Gemeindesaales; dagegen ist der Zugang zur Turnhalle ungünstig; zu tadeln ist, dass sowohl für Turnhalle als Gemeindesaal die Aborte fehlen. Die Architektur des Aeussern ist einfach, klar und der Umgebung Rechnung tragend.

Projekt «*Evviva*». Die Situation ist gut; dagegen die Vergrößerung nach Nordosten nicht zweckmässig. Die Grundrissanordnung, die im Grossen und Ganzen als eine gute bezeichnet werden kann, trägt jedoch verschiedene Mängel; so ist z. B. der Haupteingang viel zu schmal; ferner sind die Aborte räumlich nicht genügend getrennt und fehlen in der Turn-

Zugänge entsprechen allen Anforderungen. Die eventuelle Vergrößerung ist dem Ganzen zweckentsprechend angegliedert. Die Aussenarchitektur ist einfach und gut empfunden; vielleicht dürfte der Dachaufsatz auf der Süd-Westseite etwas kräftiger gehalten werden.

Projekt «*Dieu s'allegra*». Die Situation ist weniger gut als beim

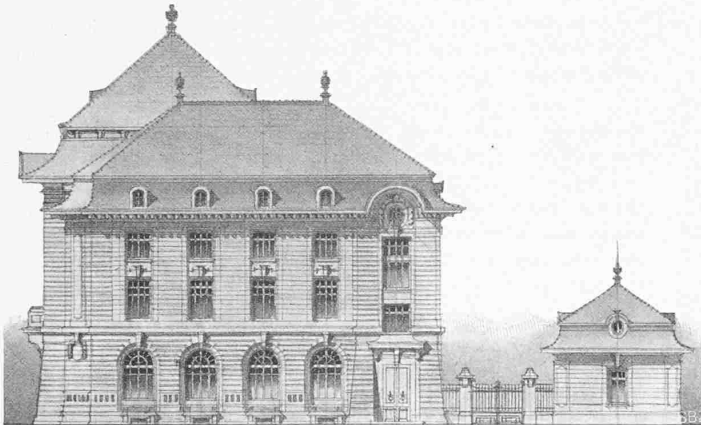
V. Preis «*ex aequo*». — Motto: «*A. A.*». — Verfasser: *Prince & Beguin*, Architekten in Neuchâtel.



Hauptfassade an der Bahnhofstrasse. — Masstab 1 : 500.

halle; auch erscheint der Gemeindesaal zu niedrig und ungenügend beleuchtet. Die Architektur des Aeussern zeigt charakteristische Anklänge an die Engadiner Bauweise.

Projekt «*Scuol*». Die Situation darf als die beste aller Projekte



Seitenfassade an der projektierten neuen Strasse. — Masstab 1 : 500.

bezeichnet werden. Auch die Grundrissgestaltung des Hauptgebäudes entspricht allen Anforderungen; zu tadeln ist einzig die Anlage der Spielhalle, weil durch dieselbe die darüber liegenden Zimmer einen kalten Fussboden erhalten. Die Anlage des Turn- und Gemeindesaales und deren

vorigen Projekt, weil eine zu grosse Inanspruchnahme des Platzes stattfindet. Die Grundrissgestaltung ist befriedigend; nur die Aborte sollten räumlich besser getrennt sein. Abwartwohnung und Turnhalle sind sehr gut disponiert; hingegen lässt die Anlage des Gemeindesaales zu wünschen übrig, indem die Höhe in keinem Verhältnis zu seiner Ausdehnung steht. Die Aussenarchitektur macht einen wohltuenden harmonischen Eindruck und dürfte dem Gesamtbild der Umgebung am besten anstehen. Eine eventuelle Vergrößerung des Baues ist vorteilhaft gedacht.

Das Preisgericht kommt zu folgenden Schlussnahmen:

Es werden 4 Preise ausgerichtet und zwar an folgende Arbeiten:

I. Preis Fr. 900 — für Motto: «*Dieu s'allegra*».

II. Preis Fr. 800 — für Motto: «*Scuol*».

III. Preise *ex aequo* je Fr. 400 — für Motto: «*Evviva*» und für Motto: «*Vita e lavur*».

Die Eröffnung der Kuverts ergab folgende Namen:

I. Preis: Herren *Nic. Hartmann & Cie.* in St. Moritz,

II. Preis: Herren *Schäfer & Risch*, Arch. in Chur,

III. Preise: Herr *Emil Schäfer*, Arch. in Landquart, und

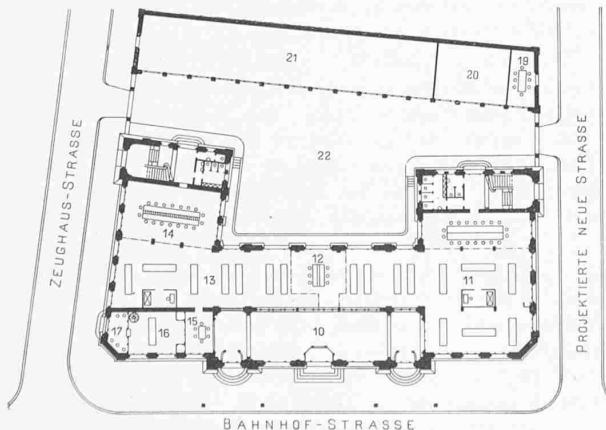
Herr *Val. Koch*, in Firma *Koch & Seiler* in St. Moritz.

Das Preisgericht glaubt in der Lage zu sein, Ihnen zur Ausführung des Baues die mit dem ersten Preise bedachte Firma *Nic. Hartmann & Cie.* in St. Moritz zu empfehlen.

Schuls, 9. März 1909.

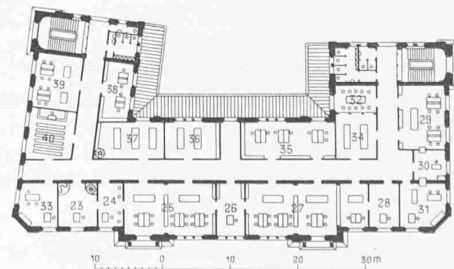
(Sig.) *E. Jung*, *E. v. Tschärner*, *Issler*,  
*Dr. T. Dorta*, *M. Schlatter*.

Anmerkung: Die Ausstellung der Arbeiten findet bis zum 20. März 1909 im Hotel zur Post in Schuls statt. Die Konkurrierenden sind ersucht, ihre Arbeiten bis spätestens den 31. März zurückzuverlangen. Sollten bis zu diesem Termine einzelne der Pläne nicht zurückverlangt sein, so werden durch Öffnen der Kuverts die Namen der Verfasser ermittelt.



BAHNHOF-STRASSE

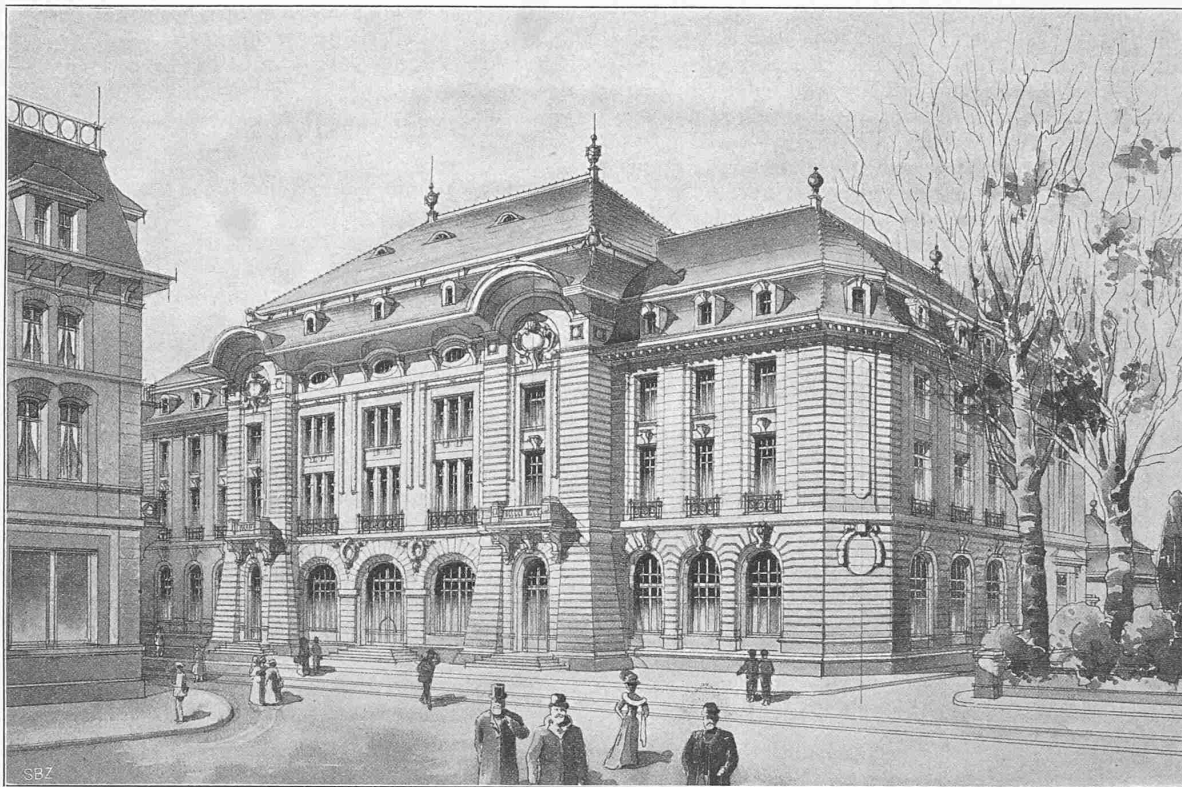
Legende: Siehe Seite 134.



Grundrisse vom Erdgeschoss und I. Stock. — 1 : 1000.

Wettbewerb für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Aarau.

V. Preis «ex aequo». — Motto: «.A.» — Verfasser: Prince & Béguin, Architekten in Neuchâtel.



Perspektivische Ansicht vom Bahnhofplatz aus.

Ueber Kräfte in der Ebene und im Raum.

Von A. Kiefer in Zürich.

II. (Schluss von Seite 66.)

I.

Es seien  $P_1, P_2, A$  (in Abb. 4) drei Punkte, von denen die zwei ersten fest sind, und  $AP_1' = \lambda_1 \cdot AP_1, AP_2' = \lambda_2 \cdot AP_2$ , wo  $\lambda_1, \lambda_2$  positive konstante Faktoren bedeuten, seien zwei Kräfte, die von  $A$  gegen  $P_1$  beziehungsweise gegen  $P_2$  wirken, so kann man nach dem geometrischen Ort des Punktes  $A$  fragen, für den die zwei Kräfte gleich gross sind,

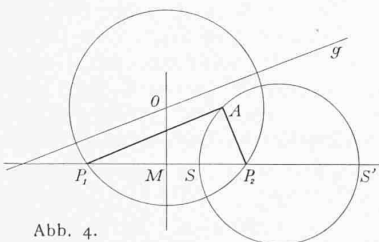


Abb. 4.

$$AP_1' = AP_2', \lambda_1 \cdot AP_1 = \lambda_2 \cdot AP_2, \frac{AP_1}{AP_2} = \frac{\lambda_2}{\lambda_1}$$

Der Ort von  $A$  ist der Ort eines Punktes, dessen Abstände von den zwei festen Punkten  $P_1, P_2$  ein konstantes Verhältnis bilden, das ist bekanntlich ein Kreis, dessen Mittelpunkt auf  $P_1 P_2$  liegt und dessen Schnittpunkte  $S, S'$  mit  $P_1 P_2$  die Strecke  $P_1 P_2$  im Verhältnis  $\frac{\lambda_2}{\lambda_1}$  teilen; diese Schnittpunkte sind die Schwerpunkte der Punkte  $P_1, P_2$ , wenn ihnen die Gewichte  $\lambda_1, \lambda_2$  mit gleichem oder entgegengesetztem Vorzeichen gegeben werden.

Frägt man nach dem Ort des Punktes  $A$ , für den das Verhältnis der zwei Kräfte ein gegebenes ist

$$\frac{AP_1'}{AP_2'} = \frac{\lambda_1 \cdot AP_1}{\lambda_2 \cdot AP_2} = k, \text{ so folgt } \frac{AP_1}{AP_2} = k \cdot \frac{\lambda_2}{\lambda_1}, \text{ d. h.}$$

der Ort ist ebenfalls ein Kreis, dessen Mittelpunkt auf  $P_1 P_2$  liegt und dessen Schnittpunkte mit  $P_1 P_2$  die Strecke  $P_1 P_2$  im Verhältnis  $k \cdot \frac{\lambda_2}{\lambda_1}$  teilen. Wenn sich  $k$  ändert, so bilden alle diese Kreise ein Kreisbüschel zweiter Art mit

$P_1, P_2$  als Grenzpunkten; die Mittelsenkrechte von  $P_1 P_2$  ist die Potenzlinie aller dieser Kreise

$$MS \cdot MS' = \overline{MP_1}^2 = \overline{MP_2}^2$$

Bei der Bewegung von  $A$  auf einer Geraden  $g$ , ändert sich das Verhältnis  $k$  der zwei Kräfte; wenn für eine unendlich kleine Verschiebung von  $A$  auf der Geraden das Verhältnis konstant bleibt, so ist für diese Stelle das Verhältnis ein Minimum oder ein Maximum. Die Stellen, für die ein Minimum oder ein Maximum eintritt, sind also die Berührungspunkte der Kreise des Büschels zweiter Art, welche die Gerade berühren. Schneidet man die Mittelsenkrechte von  $P_1 P_2$ , d. i. die Potenzlinie der Kreise, mit der Geraden und legt um den Schnittpunkt als Mittelpunkt den Kreis durch  $P_1, P_2$ , so schneidet er die Gerade in den gesuchten Punkten. Diese Punkte sind immer reell und ihre Lage ist unabhängig von den konstanten Faktoren  $\lambda_1, \lambda_2$ , aber nicht unabhängig davon ist die Grösse des Minimums oder Maximums; bezeichnet man die Winkel zwischen der Geraden und  $OP_1$  beziehungsweise  $OP_2$  mit  $\varphi$  und  $\psi$ , so betragen jene besonderen Werte

$$\lambda_1 \cdot \frac{2 \cdot OP_1 \sin \frac{\varphi}{2}}{2 \cdot OP_2 \sin \frac{\psi}{2}} = \lambda_1 \cdot \frac{\sin \frac{\varphi}{2}}{\lambda_2 \cdot \sin \frac{\psi}{2}} \text{ und}$$

$$\frac{\lambda_1 \cdot \frac{2 \cdot OP_1 \sin \frac{1}{2}(180^\circ - \varphi)}{2 \cdot OP_2 \sin \frac{1}{2}(180^\circ - \psi)}}{\lambda_2 \cdot \frac{2 \cdot OP_2 \sin \frac{1}{2}(180^\circ - \psi)}{2 \cdot OP_2 \sin \frac{1}{2}(180^\circ - \psi)}} = \frac{\lambda_1 \cdot \cos \frac{\varphi}{2}}{\lambda_2 \cdot \cos \frac{\psi}{2}}$$

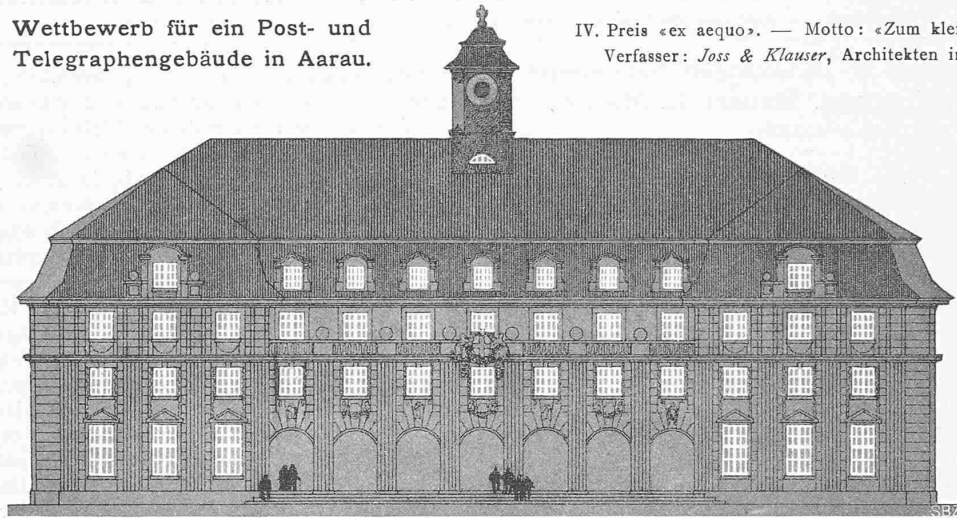
Dreht man die Gerade um den Punkt  $O$  herum, so ändern sich die Punkte auf ihr, für die Minima oder Maxima auftreten und erfüllen den Kreis mit  $O$  als Mittelpunkt und mit dem Radius  $OP_1 = OP_2$ . Man kann die Gerade um einen beliebigen Punkt drehen und findet dann den Ort jener besonderen Punkte, indem man durch den Punkt die Durchmesser der Kreise des Büschels mit den Grundpunkten  $P_1, P_2$  zieht; der Ort der Durchmesserendpunkte ist die gesuchte Kurve, eine von  $\lambda_1, \lambda_2$  unabhängige, spezielle zirkuläre Kurve dritter Ordnung, für welche die bekannte Kupper'sche Erzeugungsart vorliegt. Wird der Punkt, um

wird nunmehr die Blockung des Sperrfeldes durch den Backen  $w$  verhindert, indem er jetzt unter  $l$  liegt und das Niedergehen der Blockstange  $k$  unmöglich macht. Zufolge dieser mit dem Herausziehen des Handschiebers verbundenen Vorgänge ist also an der Schiebersperre die in Abb. 9

Fusstück  $l$  der Weg nach abwärts in die Sperrlage wieder frei geworden und der Durchführung der nach jeder Stababnahme vorgeschriebenen Blockung des Sperrfeldes steht kein Hindernis mehr entgegen. Wird dieselbe nicht vorgenommen, so kann  $H$  nimmer in Verwendung gebracht

**Wettbewerb für ein Post- und Telegraphengebäude in Aarau.**

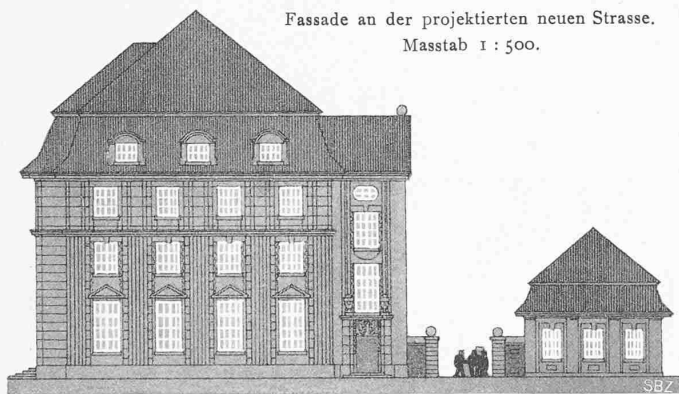
IV. Preis «ex aequo». — Motto: «Zum kleinen Tell».  
Verfasser: *Joss & Klausner*, Architekten in Bern.



Hauptfassade an der Bahnhofstrasse. — Masstab 1 : 500.

dargestellte Lage eingetreten. Wird nun nach vollzogener Stabentnahme  $H$  wieder ordnungsmässig in seine Ruhelage zurückgeschoben, so fällt dabei das auf  $H$  schleifende Ende von  $B$  zuerst in die Falle  $x_1$  des Wangenstückes  $w$  und

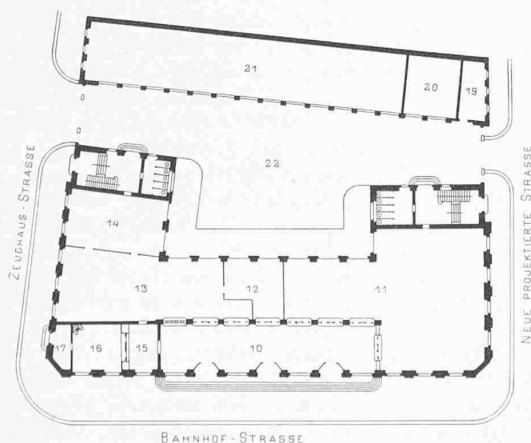
werden, erfolgt sie jedoch, dann gelangt beim Niedergehen der Blockstange  $k$  die Ansatzplatte  $y$  auf den rechtsseitigen Arm von  $P$  und schiebt denselben so weit nach abwärts, dass die Feder  $F$  von rechts oben wirksam wird und sämtliche drei Hebel  $A, B$  und  $P$  wieder in die durch Abb. 7 gekennzeichnete Grundstellung zurückkippt. Auf diese Weise ist die von  $B$  ausgeübte Sperrung des Handschiebers ausgerückt und die Festlegung des letztern wieder lediglich der Blockstange des Sperrfeldes übertragen worden.



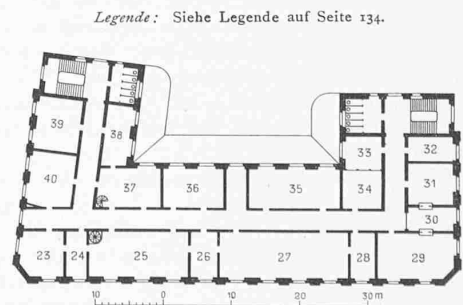
Fassade an der projektierten neuen Strasse.  
Masstab 1 : 500.

So wie die Zugstabeinrichtung oben bisher geschildert worden ist, erscheint mit derselben allen für die Sicherung der Züge auf eingleisigen Bahnen gegen Nach- und Gegenfahrten unter gewöhnlichen Verhältnissen zu stellenden Ansprüchen einwandfrei entsprochen. Eine auf der sächsischen Staatsbahnstrecke *Neuölsnitz-Wüstenbrand* seit 1. November 1907 von der rühmlichst bekannten Signalbau firma *Jüdel & Co., Aktiengesellschaft in Braunschweig*, eingerichtete *Martinsche* Zugstabanlage, welche sich — nebenbei bemerkt — seit ihrer Inbetriebsetzung tadellos bewährt, trägt aber noch verschiedenen andern, sich aus den örtlichen Verhältnissen ableitenden Bedürfnissen Rechnung und weist daher noch einige bemerkenswerte Weiterungen auf. Hierzu gehört namentlich eine Anordnung zur Sicherung jener Nachschiebemaschinen, welche nicht bis zur Nachbarstation beim Zuge bleiben, sondern von der Strecke aus zur Abgangstation zurückkehren, und eine Vorrichtung, um leicht und sicher, d. h. ohne Eingriff in die Blockwerke, sowie ohne jegliche Beeinflussung der Abhängigkeiten die Stäbeverteilung ausgleichen zu können, wenn bei überwiegend nach

dann in  $x_2$  ein, wodurch die Grundstellung des Schiebers  $H$  wieder festgelegt wird, bevor noch eine Blockung mittels der Stange  $k$  stattgefunden hat. Die Hebel  $A, B$  und  $P$  erfahren dabei in ihrer Lage, wie die masstäbliche Abbildung 10 ersehen lässt, keine Aenderung, wohl aber ist dem



Bahnhof-Strasse



Legende: Siehe Legende auf Seite 134.

Grundrisse vom Erdgeschoss und vom I. Stock. — 1 : 1000.

## Wettbewerb für ein neues Post- und Telegraphengebäude in Aarau.

IV. Preis «ex aequo». — Motto: «Zum kleinen Tell». — Verfasser: Joss &amp; Klausner, Architekten in Bern.



Perspektivische Ansicht vom Bahnhofplatz aus.

derselben Richtung sich abwickelndem Zugverkehr in den Behältern der beiden Stationen eine zu weit gehende Verminderung beziehungsweise Anhäufung der Stäbe eintritt.

Zur Erteilung der Fahrerlaubnis für rückkehrende Nachschiebemaschinen ist an dem Stabwerk jener Stationen, wo derlei Abfertigungen vorkommen, ein in Abb. 6 schematisch skizziertes Schloss *S* vorhanden, in welchem für gewöhnlich ein eigentümlich geformter Schlüssel steckt, den der betreffende Lokomotivführer an Stelle eines Zugstabes mitbekommt. Dieser mit der Aufschrift „*Fahrerlaubnis für Schiebemaschinen*“ versehene Schlüssel wird erst abgezogen, nachdem der Stab für den Zug in gewöhnlicher Weise entnommen worden ist; letztern erhält der Führer der Zuglokomotive. Um jedoch den Schlüssel *c* abziehen zu können, was sofort zu geschehen hat, sobald nach der Stabentnahme der Handschieber *H* in seine Grundstellung zurückgebracht worden ist, muss jener eine halbe Umdrehung machen, wodurch der senkrechte Schlossriegel *C* bei *Q* in eine Oese des Handschiebers eindringt und letztern verschliesst. Diese Festlegung hängt gleich der Stabentnahme von der vorausgegangenen Entblockung des Sperrfeldes, d. h. bezw. vom Hochgehen der Blockstange *k*<sub>2</sub> ab, denn nur in diesem Falle hat der in *k*<sub>2</sub> vorhandene Stift *u* den mit einem Uebergewicht versehenen Arm *G* eines Sperrhebels *GV* derart beeinflusst, dass der Zahn des Armes *V*, welcher während der Ruhestellung der Vorrichtung am oberen Teil des Schlossriegels in einer Einkerbung liegt und hierdurch das Abwärtsgehen von *C* verhindert, aus der Falle ausgeklinkt wird. Nach dem Abziehen des Schlüssels ist erst die Blockung des Sperrfeldes ordnungsmässig wie gewöhnlich durchzuführen. Ersichtlichermassen können nach Entnahme des Schlüssels, da dabei überdem auch der Stromweg zwischen 23 und 24 unterbrochen wurde, weitere Stäbe weder diesseits noch jenseits mehr entnommen werden, d. h. die Strecke bleibt beiderseits blockiert, bis der Zug in der Empfangsstation eingetroffen und die Schiebemaschine in die Ausgangsstation zurückgekehrt ist. Nach Einlangen der Letztern ist der Schlüssel

unverzüglich wieder ins Schloss zu stecken und umzudrehen, wodurch die Sondersperre des Handschiebers, sowie die Unterbrechung bei 23 und 24, welche letztere während der Schlüsselbenützung ihre besondere Aufgabe zu erfüllen hatte, wieder behoben wird. Beim Hochgehen des Schlossriegels *C* legt sich kraft ihres Uebergewichtes auch die Klinke *V* in die Riegelfalle ein, sodass eine nächste Entnahme des Schlüssels wieder an die vorausgehende Entblockung des Sperrfeldes gebunden ist. Wurde inzwischen auch der in der Nachbarstation eingelangte Zugstab ordnungsmässig in den Behälter hinterlegt, dann ist die Strecke wieder beiderseits frei und die Stabeinrichtung für eine nächste Zugabfertigung neuerdings benützbar.

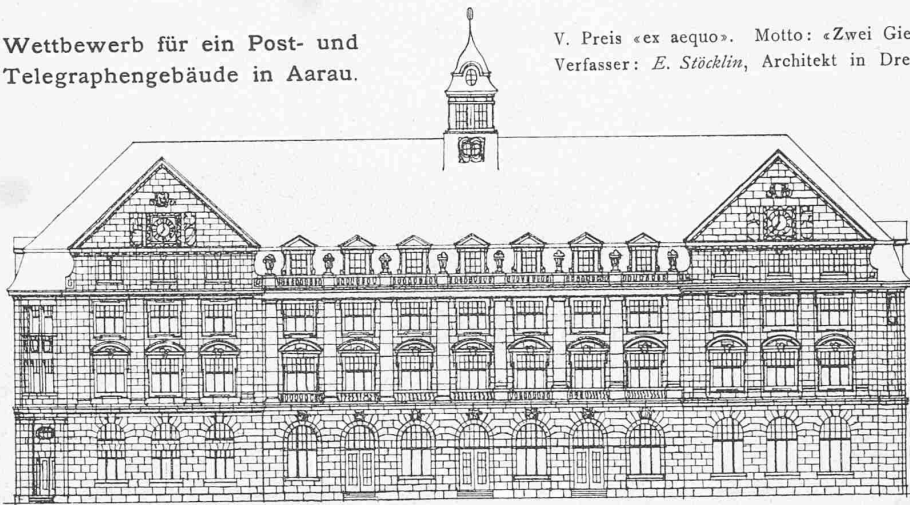
Um in den einzelnen Stabbehältern die Anzahl der etwa im Ueberschuss angesammelten Stäbe ausgleichen zu können ist ausserhalb des Stabwerkgehäuses an dem Handschieber *H*<sub>1</sub> bezw. *H*<sub>2</sub> (Abb. 5 und 6) ein Winkelstück *Z*<sub>1</sub> bezw. *Z*<sub>2</sub> angelenkt, das während des laufenden Betriebes stets mit dem Handschieber durch ein Schloss steif und fest verbunden ist, derart, dass es einfach als Anschlag dient, wenn nach der fahrdienstlichen Stabentnahme der Handschieber in seine Grundstellung zurückgebracht wird. Der besagte Verschluss kann nur mittels eines besonders ausgeführten, kleinen Schlüssels geöffnet werden, welcher sich im Besitze des mit der Stabausgleichung betrauten Aufsichtsbeamten befindet. Nach Oeffnen des Schlosses lässt sich der Anschlagwinkel kippen, etwa wie es in Abb. 6 angedeutet erscheint, und dann hat der Handschieber freien Weg nach links, sodass es möglich ist, ihn unabhängig vom Zustand des Sperrfeldes und der in Abb. 7, 8, 9 und 10 besonders veranschaulichten Schiebersperre weiter in das Stabwerkgehäuse hineinzuschieben. Bei solcher Verschiebung nimmt die Lagernut *i*<sub>1</sub> bezw. *i*<sub>2</sub> (Abb. 5) des Handschiebers den untersten Stab bis zur Oeffnung *e*'<sub>1</sub> bezw. *e*'<sub>2</sub> mit, wo derselbe ohne weiteres ausgehoben werden kann und es liegt auch kein Hindernis vor, diese Verschiebung von *H*<sub>1</sub> bezw. *H*<sub>2</sub> beliebig, d. h. so oftmals vorzunehmen, als Stäbe entnommen werden müssen. Nach

Vollzug dieser Vornahme wird der Anschlagwinkel wieder in seine Grundstellung gebracht und sein Schloss abgesperrt. Das Einlegen der Ausgleichstäbe erfolgt in der Nachbarstation auch wieder vom benannten Aufsichtsbeamten unter

sie zuvörderst in Anordnung und Durchführung mit den Blocksicherungen, welche in Mitteleuropa am allgemeinsten verbreitet sind, eine vom Standpunkte der Einheitlichkeit günstige Uebereinstimmung, die namentlich bezüglich der

**Wettbewerb für ein Post- und Telegraphengebäude in Aarau.**

V. Preis «ex aequo». Motto: «Zwei Giebel». Verfasser: E. Stöcklin, Architekt in Dresden.

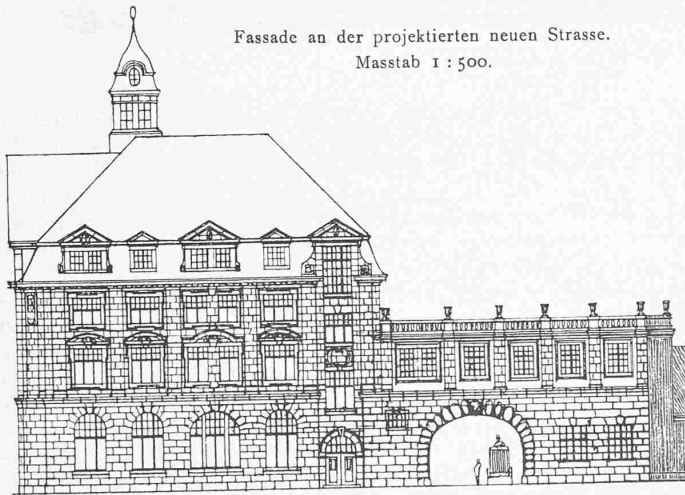


Hauptfassade an der Bahnhofstrasse. — Masstab 1 : 500.

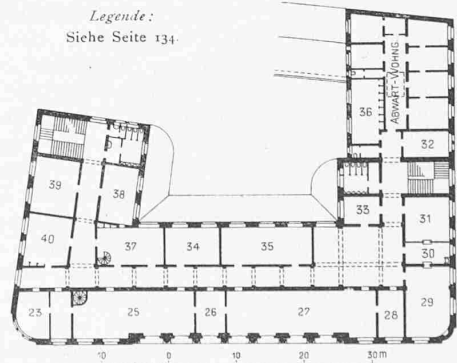
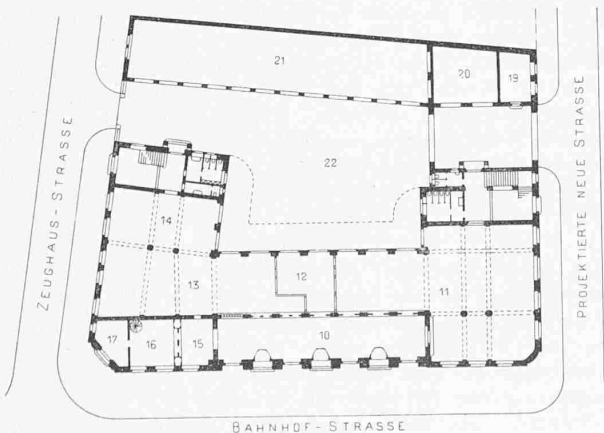
seiner persönlichen Verantwortung, indem er sie zugleich mit dem Zugstab jenes Zuges, mit welchem er dort eintrifft, in gewöhnlicher Weise bei der oberen Schlitzerweiterung  $a_1$  bzw.  $a_2$  in den Behälter bringt.

Bedienung nicht zu unterschätzenden Wert besitzt. Eine besondere Eigentümlichkeit liegt in der Sicherung der Teilfahrten überhaupt, sowie in der Möglichkeit, die Strecken von beiden Seiten so lange zu sperren, als Schiebemaschinen unterwegs sind, welche wichtigen Weiterungen der Leistung von keiner der bisher in Anwendung stehenden Bauarten geboten wird. Der Betrieb mittelst Magnetinduktoren erspart überdies alle jene unliebsamen Misslichkeiten, welche sich von der Verwendung galvanischer Batterien, wie sie bei den ältern englischen Einrichtungen dieser Art ausschliesslich benützt werden, nie ganz trennen lassen und erleichtert und verbilligt in vorhinein die Instandhaltung der Anlage. In Anbetracht dieser Stromquelle und weil beim Freimachen der elektrischen Verschlüsse in den Blockfeldern eine vollkommene Auslösung immer erst nach einer Reihe von mindestens 20 Wechselströmen erfolgen kann, erscheinen schliesslich auch jene die Sicherheit beeinträchtigenden Betriebsstörungen ausgeschlossen, welche sonst wohl infolge atmosphärischer Entladungen eintreten können. Die Gesteungskosten für das vollständige Stabwerk eines Postens werden mit 1380 M. angegeben, so dass sich also die Apparatbeschaffung für eine Strecke auf 2760 M. stellt, welchem Betrag noch die Leitungskosten  $n \times 160 + 100$  M. — wobei  $n$  die Stationsentfernung in Kilometern bezeichnet — zuzuschlagen sind.

Fassade an der projektierten neuen Strasse. Masstab 1 : 500.



Wenn man die Martinschen Zugstabwerke in ihrer vollständigsten Ausführung mit den besten englischen Einrichtungen derselben Gattung in Vergleich bringt, so zeigen



Grundrisse vom Erdges. h.oss und I. Stock. — 1 : 1000.